

Mutig voran

beim Klimaschutz im Verkehr

**Rahmensetzung, Regeleinhaltung und Ressourcen in The Länd:
Platzgewinn fürs Klima, den Fußverkehr und vieles mehr.**

Bastian Wetzke – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg

Parken und Klimaschutz

Baden-Württemberg setzt sich ambitionierte Klimaschutzziele: Klimaschutzland Nummer eins in Deutschland und in Europa.

- Mindestens -55 % CO₂ bis 2030 im Verkehrssektor
- Klar definierte Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen

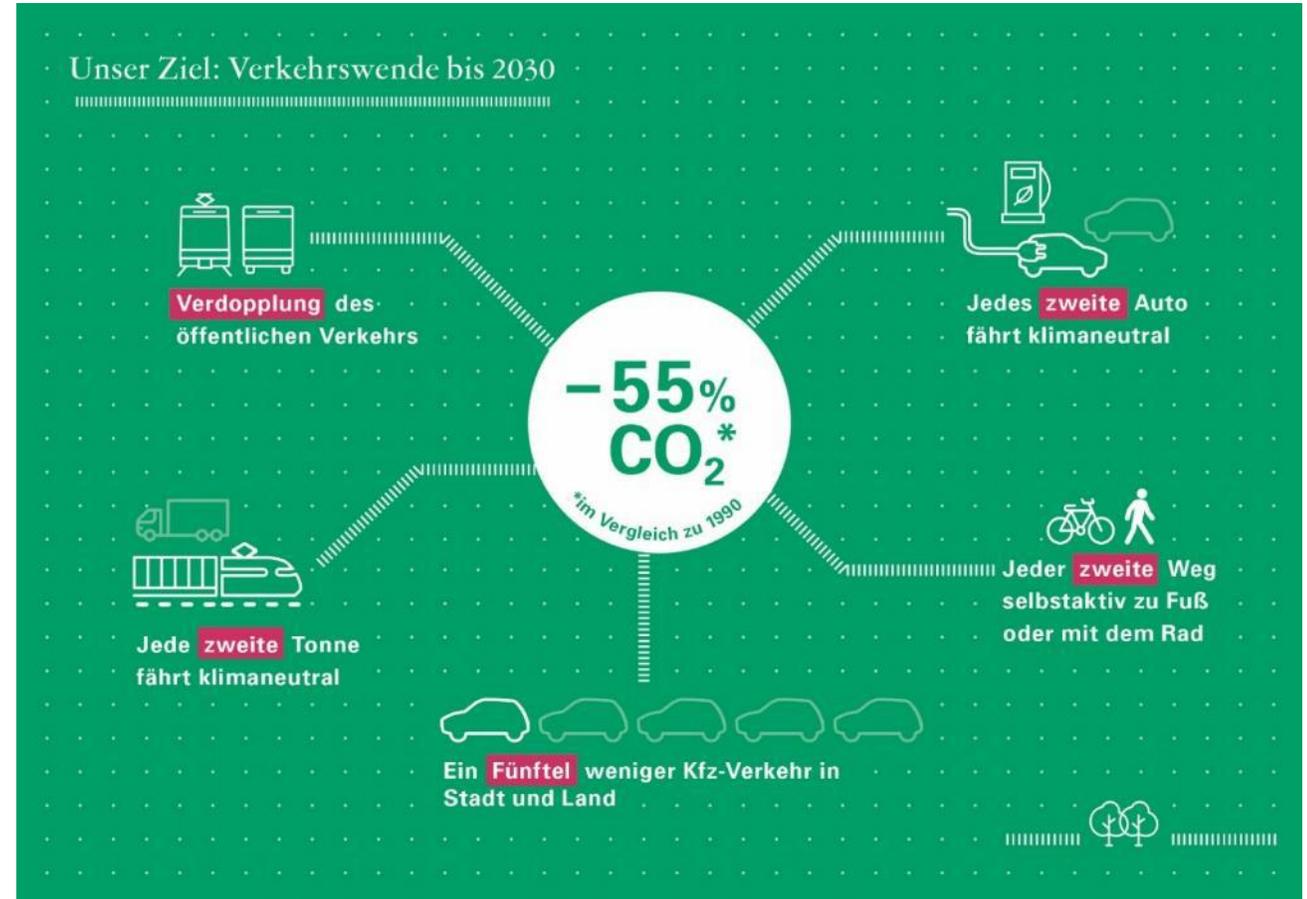


Abb.: [Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg](#)

Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Unterstützung des Verkehrsministeriums sowie Anlaufstelle und Netzwerkknoten für Akteure nachhaltiger Mobilität

- Beratung, Unterstützung, Vernetzung zu klimafreundlicher Mobilität
- Geschäftsstelle der AGFK-Baden-Württemberg
- Mobilitätsdaten und Innovationen / Daten und Dienste im öffentlichen Verkehr
- Fußverkehr und Ortsmitten
- Radverkehr: RadNETZ, RadKULTUR, Movers, Service- und Beratungsstelle B+R
- Kompetenznetz Klima Mobil
- SPNV – Angebots-, Infrastrukturplanung, Vertragsmanagement, Kommunikation usw.



Parkraummanagement ist ein wirksames Klimaschutzinstrument

PLATZGEWINN
FÜRS KLIMA

Klimaschutzorientiertes Parkraummanagement steuert die Verkehrsmittelwahl sowie den Pkw-Besitz und schützt dadurch das Klima

- Einnahmen und Flächen für Infrastruktur und Angebote des Umweltverbunds
- Förderung des Umstiegs vom privaten Pkw auf den Umweltverbund
- Reduzierung von Pkw-Verkehr, z. B. durch Reduzierung von Parksuchverkehr

Parkraummanagement hilft, die Folgen der globalen Erwärmung lokal abzumildern

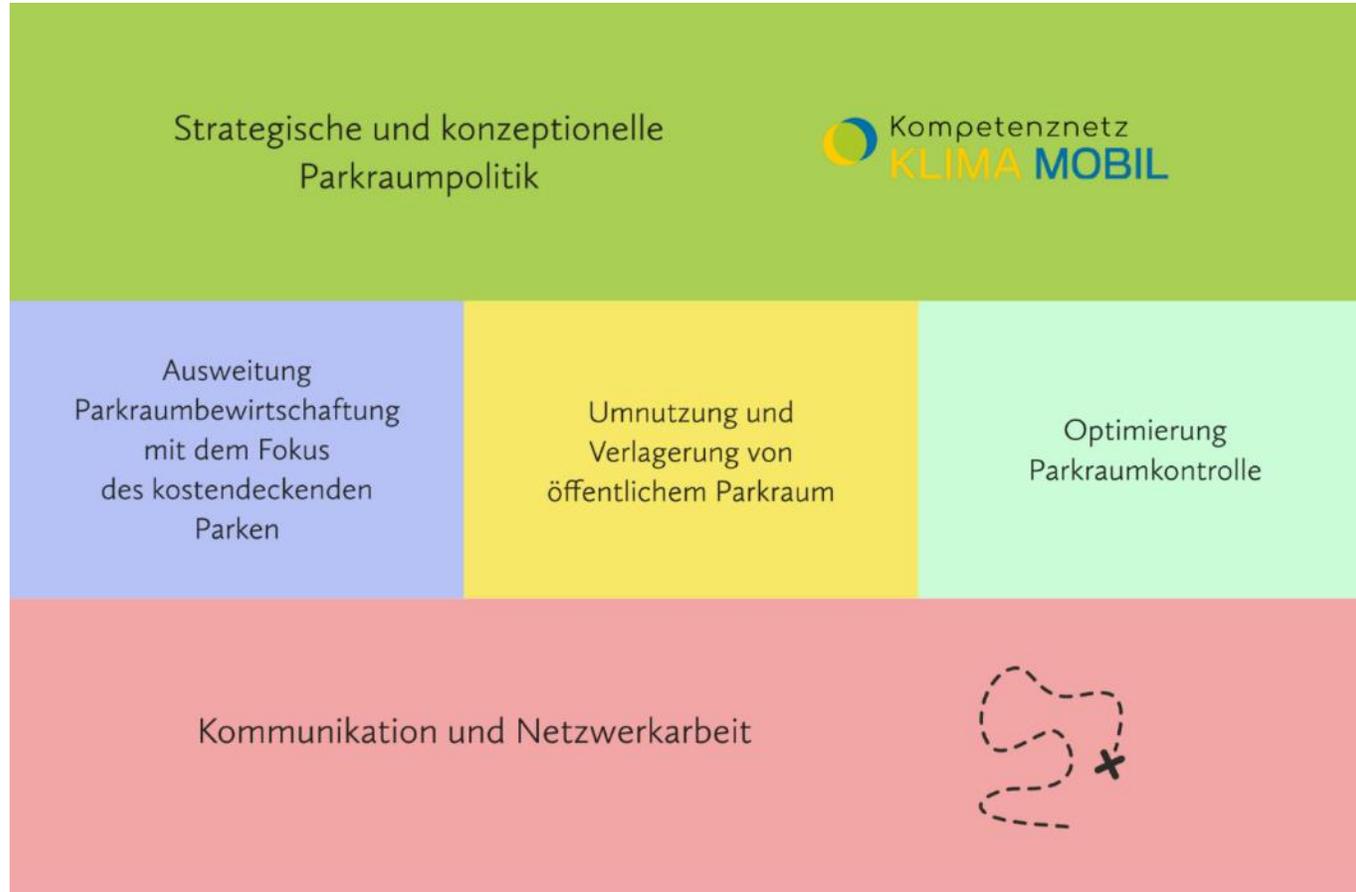
- Entsiegelung von Parkraum und Umnutzung für „grüne und blaue Infrastrukturen“ (z. B. Speicherung von Niederschlagswasser und Reduzierung von Hitzebelastung)

Parkraummanagement wird in Kommunen bisher kaum als Klimaschutzinstrument genutzt.



Bild: Bastian Wetzke / NVBW

Handlungsfelder klimaschutzorientiertes Parkraummanagement



Angebote der Fachgruppe Parken

- Fachliche Beratung zu allen Fragen
- Unterstützung bei Parkraumkonzeptionen
- Durchführung von [ParkPAD-Verfahren](#)
- Beratung zu Bewirtschaftung, Umnutzung, Kontrolle von Parkraum
- [Praktische Hilfestellungen](#) (Begleitschreiben Bewohnerparken, Handreichungen ...)
- Unterstützung bei der Kommunikation (z. B. Kampagne „[Platzgewinn fürs Klima](#)“)
- Informationsveranstaltungen/Workshops
- Modellvorhaben/Verkehrsversuche

Rahmensetzung

Delegationsverordnung Bewohnerparken verbessert Handlungsoptionen der Kommunen

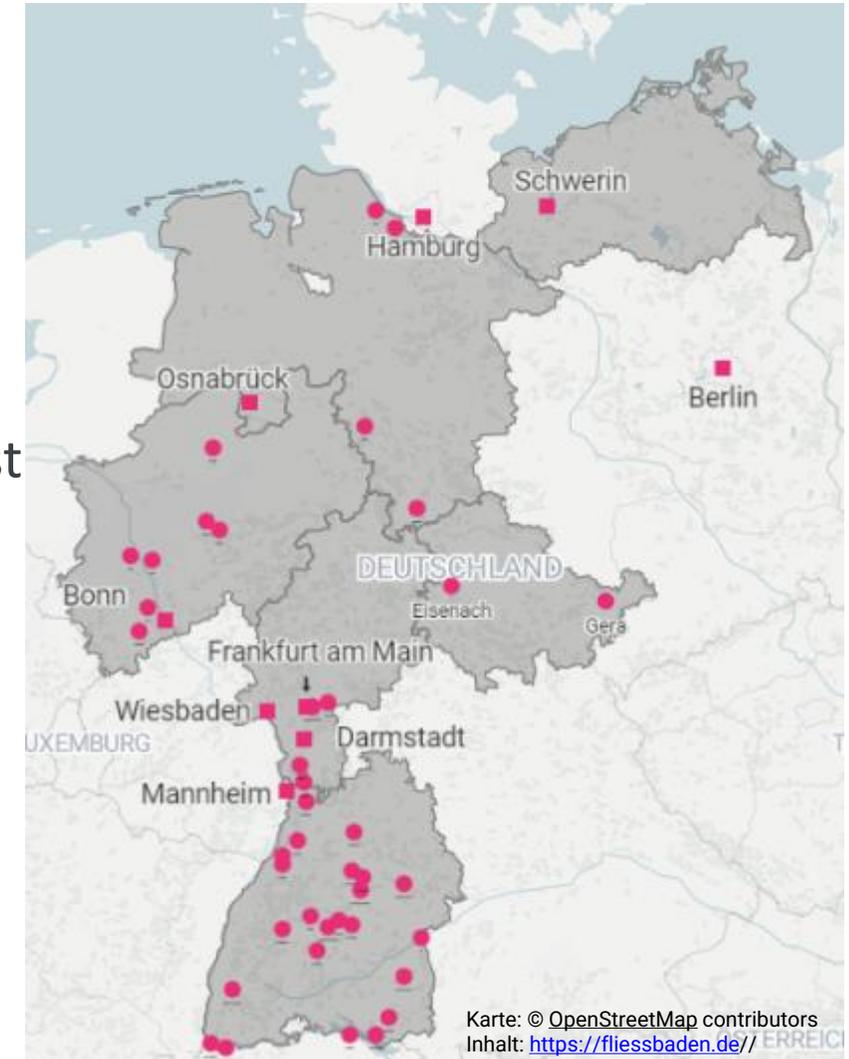
- Neue Rechtslage: Neben Verwaltungsaufwand können auch Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlicher Wert oder sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die berücksichtigt werden.
- [Begleitschreiben](#) und [FAQ](#) als Hilfestellungen für Kommunen mit Beispielrechnungen zur Ermittlung der Gebührenhöhe



Rahmensetzung

Kommunen nutzen die verbesserten Handlungsoptionen

- Mindestens 26 Kommunen haben bislang Gebühren angepasst
- Teilweise Erhöhungspfade vorgesehen
 - z. B. Ravensburg 2023: 80 €, 2024: 130 €, 2025: 180 €
- Berücksichtigung sozialer Härten
 - Z. B. Heidelberg: 36 €/Jahr
- Lenkung durch Kfz-Größe oder Gewicht
 - z.B. 360 € in Freiburg:
480 € für Fahrzeuge > 4,70 m Länge
240 € für Fahrzeuge < 4,21 m Länge



Regeleinhaltung

Erlass zur Überwachung und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr

- Falschparken ist Sicherheitsrisiko, gefährdet häufig zu Fuß Gehende und Radfahrende
- Anwendung der StVO-Novelle
- Darstellung der Handlungsmöglichkeiten für Ordnungsbehörden
 - Ausübung des Ermessens
 - Begriffsklärung Behinderung, Gefährdung usw.
 - Rechtfertigung des Abschleppens
 - Umgang mit Privatanzeigen
 - Ausschöpfen des Rechtsrahmens



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

<p>Ministerium für Verkehr Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart Regierungspräsidien</p> <p>Stuttgart Karlsruhe Freiburg Tübingen</p>	<p>Stuttgart 11. Mai 2020</p> <p>Name Durchwahl E-Mail Aktenzeichen 4-38.51.1-001527 (Bitte bei Antwort angeben!)</p>
---	---

✉ Erlass zur Überwachung und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr

1. Einleitung

Die Verkehrssicherheit der BürgerInnen im Straßenverkehr ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Das Verkehrsministerium sieht es vor diesem Hintergrund mit Sorge, dass insbesondere in Kreuzungsbereichen sowie auf Geh- und Radwegen Verkehrsgefährdungen durch rücksichtsloses Verhalten von VerkehrsteilnehmerInnen entstehen. Besonders betroffen sind Kinder und SeniorenInnen, die in besonderem Maße auf sichere Fußverkehrsquerungen angewiesen sind.

Das Verkehrsministerium will FahrerInnen von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern und Rolllern über die vom ruhenden Verkehr ausgehenden Gefahren für ihre MitbürgerInnen sensibilisieren. Die breit angelegte Öffentlichkeitskampagne „Vorsicht.Rücksicht.Umsicht“ die im September 2019 gestartet wurde, hat als ersten Themenschwerpunkt „Falschparken“ und soll auf die erheblichen Auswirkungen von Verstößen im ruhenden Verkehr auf die Verkehrssicherheit aller VerkehrsteilnehmerInnen aufmerksam machen und klarstellen, dass es sich dabei keineswegs nur um Kavaliersdelikte handelt.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“/„Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Derobanzstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVV, Clariontagplatz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden
Telefon 0711 231-5830 • Telefax 0711 231-5899 • poststelle@vm.bwl.de • poststelle@vm.bwl.de@mail.de
www.vvm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bwl.de

Quelle: [Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg](https://www.vvm.baden-wuerttemberg.de)

Regeleinhaltung

Erlass zur Überwachung und Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr

- Umfrage des ADFC (201 von 1101 Kommunen):
 - Falschparken gravierendes Problem (75 %)
 - Erlass ist bekannt (50 %)
 - Anwendung in jeder vierten Kommune
- Presseecho und Berichterstattung nach Anlass

(Bild zeigt Screenshot des SWR.
Headline: „Falsch parken in
Freiburg: 2.000 private
Anzeigen in einem Jahr“.

Bild zeigt
Screenshot der
BNN, Headline:
„Karlsruhe geht
strenger gegen
Falschparker vor:
Diese neuen
Abschlepp-Regeln
gelten ab März“.

Ressourcen

- Aufstellung neuer Referate in den Regierungspräsidien berücksichtigen klimafreundliche Mobilität
- Bislang 115 geförderte Stellen für nachhaltige Mobilität in den Kommunen und Landkreisen (Preisträger Deutscher Mobilitätspreis 2022)
- NVBW – SPNV und weitere nachhaltige Mobilität
- Förderung von Fachkonzepten und Infrastruktur
 - Qualifizierte Fachkonzepte für Rad- und Fußverkehr, ÖPNV usw. inkl. Kommunikation und Beteiligung
 - Infrastrukturförderung nach LGVFG mit Klimabonus bis zu 75 % Förderung



Bild: [Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg](#)

Blitzlichter

- **Heidelberg:**
 - Projekt „Freie Gehwege“
 - Erhöhung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität
 - Zweistufiges Vorgehen, Unterstützung mit passender Kommunikation:
 - Sofortmaßnahmen an kritischen Punkten
 - Erarbeitung stadtweites Konzept



Bild: Bastian Wetzke / NVBW

Blitzlichter

- **Mannheim:**
 - Anwendung des Erlasses:
Gehwegparken in Innenstadt
nach Fahrbahndeckensanierung
aufgelöst
 - Parken in neu markierten
Flächen geordnet

(Bild zeigt geparkte Fahrzeuge
innerhalb von markierten Parkflächen)

Blitzlichter

- **Stuttgart:**
 - Freihalten der Gehwege durch „Stuttgarter Rechtecke“ – Teil des Fußverkehrskonzeptes
 - Parkscheinautomaten
 - Radabstellbügel
 - Sitzgelegenheit
 - Schilder
 - Ladesäule?



Bild: Bastian Wetzke / NVBW

Weitere Ideen

- Parkraumkontrolle digitalisieren
 - Erhöhung der Effizienz
 - Verbesserung der Verkehrssicherheit, Einnahmen und Privilegierung der Berechtigten
- Dynamisierung der Bepreisung im Bewohnerparken
 - digitaler Zwilling des Fahrzeuges berücksichtigt Abmessungen bzw. Gewicht des Fahrzeuges bei der Parkberechtigung

(Bild zeigt ein Scan-Fahrzeug der digitalen Parkraumkontrolle in Amsterdam)

Bild: [Stadt Amsterdam](#)

Mutig voran

beim Klimaschutz im Verkehr

www.klimaschutz-bewegt.de

Kompetenznetz Klima Mobil
Bastian Wetzke
E-Mail: bastian.wetzke@nvbw.de
Telefon: +49 711 23991-226